

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 12.12.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:05Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Pauluschke, Bernd

Mitglieder

Homfeldt, Axel
Kühne, Lars
Langer, Walter
Müller, Alfred
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Zerth, Stephan
Zillmer, Dirk

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Ramke, Michael

Wilken, Wilhelm

Vertretung für Herrn Dieter Janßen. Zunächst ver-
treten von Herrn Wilken; anwesend ab TOP 4.1.4

Vertretung für Frau Dörthe Kujath

Vertretung von Herrn Gburreck bis zu dessen An-
kunft zu TOP 4.1.4, danach gegangen

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Just, Janto

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Vogelbusch, Silke
Janßen, Reent
Karmires, Nicola
Neuhaus, Rolf
Rocker, Andreas

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Pauluschke, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest (11 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied).

Er weist daraufhin, dass Herr Wilken zunächst Herrn Gburreck vertreten wird, welcher sich auf dem Weg zur Sitzung befindet.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Jahresabschluss des Landkreis Friesland für das Haushaltsjahr 2014; Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates Vorlage: 0316/2017

Rechtslage:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt ihn nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu prüfen.

Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 am 27.09.2017 (endgültig, nach Änderungen) festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 10.10.2017. Der Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht), der Schlussbericht und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen dieser Vorlage an.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	4.959.675,81 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>330.664,88 Euro</u>
Jahresergebnis:	5.290.340,69 Euro

Die Jahresüberschüsse sind durch Kreistagsbeschluss den Überschussrücklagen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zuzuführen (§110 Abs. 6 NKomVG).

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht:

- Das Haushaltsjahr 2014 ist gegenüber der Planung um 2.043.165 Euro besser abgeschlossen worden;
- Ordentliches und außerordentliches Ergebnis sind positiv;
- Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Euro auf jetzt 8,2 Mio. Euro vermindert;
- Die Höhe der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2014 nur noch 5,0 Mio. Euro;
- Der Landkreis konnte sich bei den Investitionskrediten um rd. 1 Mio. Euro entschulden (auf 55,7 Mio. Euro zum 31.12.2014).
- Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mio. Euro vermindert (Aktiva: jeweils 1 Mio Euro im Anlage- und im Finanzvermögen; Passiva: Verminderung der Schulden; Erhöhung der Nettoposition).

Die Verwaltung schlägt vor,

- o den Jahresabschluss 2014 zu beschließen,
- o zu beschließen, den Überschuss des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses den Überschussrücklagen zuzuführen,
- o dem Landrat für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Friesland.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2014 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Finanzbericht der Kreisverwaltung Friesland zum 3. Quartal 2017

4.1.2

Herr Landrat Ambrosy erläutert die erhöhten Erträge des Jahres 2017 im Ergebnishaushalt, bedingt durch die Gesamtnachzahlung der Landeserstattung für die Flüchtlinge für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Zahlung für 2017 selbst. Diese Erstattung zahlt das Land rückwirkend den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge. Dabei handelt es sich aber um einen einmaligen Effekt, welcher sich in der Zukunft so nicht noch einmal ergeben wird. Aus diesem Überschuss heraus soll den Gemeinden für die Flüchtlingsarbeit eine Zuweisung erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 und 2017

4.1.3 Vorlage: 0319/2017

2016

Die Flüchtlingsproblematik hat das Haushaltsjahr 2016 mit zusätzlichen Aufwendungen belastet, die in der Planung 2016 nicht vorgesehen waren. Das Abrechnungs- und Erstattungsverfahren ist vor dem Hintergrund der plötzlich stark gestiegenen Aufwendungen im Lauf des Jahres 2016 geändert worden dahingehend, dass einerseits nicht mehr der Zeitpunkt am Ende des Vorjahres für die Berechnung der Erstattungen maßgeblich ist, sondern der Durchschnitt von 4 Quartalen des Vorjahres. Andererseits sind die Erstattungsbeträge von ursprünglich 9.200 Euro auf 10.000 Euro im Jahr 2016 und einmalig auf 11.192 Euro für das Jahr 2017 erhöht worden. Darüber hinaus hat das Land vorab Abschläge für die Jahre 2017 und 2018 ausgezahlt. Wegen aller dieser Umstände zusammen hat es einige Zeit gebraucht, die verschiedenen Erstattungs- und Abschlagsbeträge den jeweils richtigen Haushaltsjahren zuzuordnen. Für das Jahr 2016 ergeben sich wegen der in diesem Jahr im Landkreis aufzunehmenden hohen Flüchtlingszahl und der nicht gleichermaßen angepassten Erstattungen eine voraussichtliche Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von einer Million Euro.

2017

Nach dem III. Quartalsbericht werden Verbesserungen in den Budgets der Fachbereiche – ohne flüchtlingsbedingte Sondereffekte – in Höhe von knapp 2 Millionen Euro erwartet. Flüchtlingsbedingte, einmalige Mehrerträge ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 aus Nachzahlungen der Vorjahre und aufgrund der Erhöhung der Pro-Kopf-Erstattungen, und zwar in einer Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro. Es handelt sich um Beträge, die den Landkreisen für die Aufgabe „Flüchtlingshilfe“ gewährt wird. Aufgrund dieser einmalig entstandenen Ertragssituation wäre der Landkreis Friesland in der Lage, den Gemeinden in ihrem Wunsch entgegenzukommen, die durch die Flüchtlinge in den Gemeinden entstandenen Integrationsbedarfe mit einer noch im Haushaltsjahr 2017 auszahlenden „Integrationskostenpauschale“ für die Jahre 2017 bis 2019 abzudecken. **Das sind in Summe 2,92 Mio. Euro.** Das ist der auf den tatsächlichen Bedarf aller Städte und Gemeinden hochgerechnete Betrag, dem die Bürgermeister zugestimmt haben. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, da grundsätzlich das Land zuständig ist.

Auch weitere, im Lauf des Jahres 2017 entstandene Bedarfe könnten, vorbehaltlich der Gremienentscheidungen, damit abgedeckt werden:

- Die beantragte Zuweisung an die Gemeinde Sande für den Bahnausbau (580.000 Euro) (wenn sowohl die Stadt Wilhelmshaven als auch das Land Niedersachsen eine Beteiligung ausschließen),
- der erhöhte (Rest-) Zuschuss an das Hospiz Varel (75.000 Euro),
- Die Breitbandfördergesellschaft hat für ihre Investitionen einen Kreditbedarf in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Mit den Pachterträgen könnte der Schuldendienst wohl knapp bedient werden. Die Planungs- und Rechtsberatungskosten sind allerdings höher als erwartet. Mittel zum Ausbau und „Abrundung“ des Netzes werden hingegen nicht erwirtschaftet. Sie ständen zur Verfügung, wenn der Kreditbedarf der Gesellschaft ganz oder teilweise durch einen Kapitalzuschuss des Landkreises ersetzt werden könnte;
- Das Waisenstift Varel hat einen Zuschussantrag für die Sanierung des „Regentenzimmers“ in Höhe von 20.000 Euro gestellt.

Da die Ertragssituation es zulässt, sollten die Städte und Gemeinden in Anerkennung ihrer großen Leistungen auf dem Gebiet der Integration entlastet werden. Sollte das Land Integrationskosten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 übernehmen, so sollte – vorbehaltlich politischer Entscheidungen – mit den Städten und Gemeinden eine Regelung vereinbart werden, dass die entsprechend doppelt erstatteten Beträge zurück erstattet werden.

Damit betrüge die Entlastung der Städte und Gemeinden:

1,60 Mio. Euro	Senkung Kreisumlage von 52 auf 50,3 Punkte
2,92 Mio. Euro	Integrationskostenpauschale zu 100% für 3 Jahre
1,25 Mio. Euro	Verzicht auf den ursprünglich beschlossenen Gemeindeanteil am Breitbandausbau
=	6,77 Mio. Euro

Es ergeben sich somit folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen:

2,92 Mio. Euro	P1.03.31.313000.410	Außerplanmäßige Aufwendungen	Integrationskostenpauschale
580.000 Euro	11.170063.525	Außerplanmäßige Auszahlung	Bahnausbau Gemeinde Sande
75.000 Euro	11.170059.525	Überplanmäßige Auszahlung	(Rest-) Zuschuss an das Hospiz Varel
1,5 Mio. Euro	11.160030.520	Außerplanmäßige Auszahlung	Kreditbedarf Breitbandfördergesellschaft
20.000 Euro	11.110009.520	Außerplanmäßige Auszahlung	Zuschuss Waisenstift Varel Sanierung „Regentenzimmer“

Herr KTA Ratzel ergänzt zur Vorlage, dass aus der Landeserstattung für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge vom Landkreis freiwillig eine Erstattung von rund 3 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden für die geleistete Flüchtlingsarbeit gezahlt werden soll.

Diese soll als „Integrationskostenpauschale“ für die Jahre 2017, 2018 und 2019 gezahlt werden.

Darüber hinaus hebt er die Zuschüsse für das Hospiz in Varel sowie für die Bahnumfahrung Sande hervor.

Auf Bitte der CDU-Kreistagsfraktion, welche der außerplanmäßigen Auszahlung für die Bahnumfahrung Sande nicht zustimmen möchte, mit den andern Aufwendungen bzw. Auszahlungen aber einverstanden ist, wird der Beschluss wie folgt aufgeteilt:

Herr KTA Gburreck nimmt ab sofort an der Sitzung teil, Herr KTA Wilken verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

a) Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 580.000 Euro für den Bahnausbau in der Gemeinde Sande wird beschlossen.

b) Die nachfolgenden übrigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden beschlossen.

2,92 Mio. Euro	P1.03.31.313000.410	Außerplanmäßige Aufwendungen	Integrationskostenpauschale
75.000 Euro	11.170059.525	Überplanmäßige Auszahlung	(Rest-) Zuschuss an das Hospiz Varel
1,5 Mio. Euro	11.160030.520	Außerplanmäßige Auszahlung	Kreditbedarf Breitbandfördergesellschaft
20.000 Euro	11.110009.520	Außerplanmäßige Auszahlung	Zuschuss Waisenstift Varel Sanierung „Regentenzimmer“

Abstimmungsergebnis:

zu a)

Ja:	8
Nein:	3

= mehrheitlich beschlossen

zu b)

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

**TOP 4.1.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik für die Kreisfeuerwehr
Vorlage: 0317/2017**

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist für die Kreisfeuerwehr die Beschaffung eines Logistikfahrzeuges mit 50.000,- € vorgesehen. Geplant war die Beschaffung eines gebrauchten LKW's mit entsprechender Umrüstung für Feuerwehrzwecke.

Die Suche nach einem entsprechenden Fahrzeug innerhalb des Jahres hat ergeben, dass ein passendes Fahrzeug kaum zu finden ist. Zumeist ist es der optische Zustand der ange-

botenen Fahrzeuge, welcher eine kostengünstige Umrüstung (vor allem Folierung) des Fahrzeuges unmöglich bzw. sehr teuer macht. Zudem lässt die meist hohe Laufleistung der angebotenen Fahrzeuge ein wirtschaftliches Betreiben für die nächsten Jahre nicht zu.

Als wichtiges Kriterium für ein solches Fahrzeug ist das Vorhandensein einer Ladebordwand. Aus diesem Grunde war auch zunächst ein Abrollbehälter, der mit einem vorhandenen Wechselladerfahrzeug zu fahren ist, ausgeschlossen worden, da für das Be- und Entladen der Behälter abgesattelt werden müsste, um dann den Behälter zu nutzen.

Die Recherche hat ergeben, dass nunmehr auch Ladebordwände für Abrollbehälter verfügbar sind, mit denen der Behälter auch im aufgesattelten Zustand be- und entladen werden kann.

Aus diesem Grunde sollte das Konzept der Wechselladerfahrzeuge mit den verschiedenen Abrollbehältern auch an dieser Stelle fortgeführt werden. Hierdurch werden insbesondere Unterhaltungskosten für die ansonsten notwendigen Fahrgestelle minimiert.

Eine vorläufige Ermittlung hat ergeben, dass bei der Beschaffung eines Abrollbehälters, wie er für die Kreisfeuerwehr benötigt wird, mit Kosten in Höhe von 75 – 80.000,- € zu rechnen ist.

Aus diesem Grunde wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushaltsansatz I 1. 140001.510/ 783110 vorgeschlagen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann durch ein Mehraufkommen bei der Feuerschutzsteuer (7.000,- €) und durch Einsparungen bei den Ansätzen I 1. 080041.510 / 783110 (FTZ-Anschaffung von beweglichem Vermögen) und I 1. 080044.510 / 783110 (KatS – bewegliches Vermögen) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik für die Kreisfeuerwehr wird zusätzlich zu dem Haushaltsansatz des Jahres 2017 (50.000,- €) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von höchstens 30.000,- € genehmigt.

Die Deckung erfolgt innerhalb des investiven Budgets des Fachbereichs Ordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.5 Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 0315/2017

Herr Landrat Ambrosy und Herr Rocker stellen anhand einer Präsentation (welche schon in den Haushaltsberatungen der Fraktionen/Gruppen verwendet wurde) die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für 2018 vor.

Herr Landrat Ambrosy erläutert die Besonderheiten bei den Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt 2018 und hebt besonders die Entwicklung der letzten Jahre hervor. Er weist nochmals darauf hin, dass ein –Mehr- im Ergebnishaushalt keinen Überschuss im Gesamthaushalt darstellt. Vielmehr ist dieser Betrag dem Finanzhaushalt für Investitionen und zum Schuldenabbau zuzuführen.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt 2018 ist im Übrigen nur durch den Zufluss der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket II (KIP II) zu erreichen gewesen. Er weist auf die Finanzplanung für die kommenden Jahre hin, wonach für 2019 im Finanzhaushalt nach derzeitigem Stand noch ein Fehlbetrag von rund 6 Millionen Euro zu erwarten ist.

Herr KTA Müller stellt den Antrag, aufgrund der guten Einnahmesituation des Kreises ein Senkung der Kreisumlage um 1,5 Punkte, ausgehend vom Haushaltsentwurf, auf nunmehr 48,5 Punkte vorzunehmen.

Dieser Antrag soll nach Vorgabe des ausschussvorsitzenden, Herr Pauluschke, im Anschluss an die bereits gestellten Anträge zum Haushalt 2018 behandelt werden

Sodann erfolgt eine Behandlung der gestellten Anträge in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 4.1.5.1 Antrag der CDU Kreisfraktion Friesland: Zuschussbedarf Kindertagesstätten

Herr KTA Zillmer erläutert und begründet den Antrag der CDU-Kreisfraktion. Seitens Herrn KTA Recksiedler wird entgegnet, dass bekanntermaßen das Land Niedersachsen eine Regelung zu KiTa-Finanzierung zur Jahresmitte beabsichtigt und aus diesem Grunde diese Regelung abgewartet werden sollte. Entsprechend empfehle er, jetzt nicht über den Antrag zu entscheiden sondern dies aufzuschieben.

Herr KTA Müller und Herr KTA Just weisen darauf hin, dass es sich eigentlich um eine Aufgabe des Landkreises handele und die Kommunen in ihrer derzeitigen schlechten finanziellen Situation jetzt entlastet werden müssten.

Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass neben den gestiegenen Einnahmen des Landkreises auch die Einnahmen der Städte und Gemeinden gestiegen sind und dort derzeit keine Liquiditätskredite aufgenommen werden müssten. Auch sollte nochmals berücksichtigt werden, dass es sinnvoll sei, die anstehende Beteiligung des Landes an den KiTa-Kosten abzuwarten. Sobald eine Regelung durch das Land hinsichtlich einer Finanzierung der KiTa in konkreter Aussicht stehe, sollten vom Landkreis die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden zu einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis erfolgen. Diese könne dann, auch rückwirkend zum 1. August 2018, zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, in Kraft treten. Er empfehle daher der CDU-Fraktion, den Antrag derzeit ruhend zu stellen und noch abzuwarten.

Da die CDU-Fraktion dennoch eine Entscheidung über ihren Antrag wünscht, kommt es somit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	8

= mehrheitlich abgelehnt

TOP 4.1.5.2 Antrag der Gruppe MMW / DIE LINKE. betr. Einstieg in die Kostenbeteiligung der Betriebskosten der Kitas

Herr KTA Chmielewski erläutert und begründet den Antrag der Gruppe MMW / DIE LINKE.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Beschlussvorschlag aufgeteilt.

Aufteilung des Antrags:

a) Das gegenüber der ersten Haushaltsschätzung prognostizierte Mehr von ca. 1,4 Mio. Euro soll den Gemeinden noch im Jahre 2018 als Kostenpauschale zur Finanzierung der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden.

b) Der Kreistag möge beschließen, eine spürbare, institutionalisierte Entlastung der Kosten für die Betriebsmittel der Kitas **noch im Jahre 2018**, auf der Grundlage von gesicherten Fakten, auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnisse:

zu a)

Ja:	0
Nein:	7
Enthaltung:	4

= mehrheitlich abgelehnt.

zu b)

Ja:	8
Nein:	3

= mehrheitlich zugestimmt

TOP 4.1.5.3 Antrag der CDU Kreisfraktion Friesland: Betriebskostenzuschuss der Schwimmbäder

Herr KTA Kühne erläutert und begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Ergänzend wird erläutert, dass der beantragte Betriebskostenzuschuss über die vom Landkreis bereits für das Schulschwimmen gezahlten Eintrittsgelder (jährlich insg. rd. 72.000 Euro) hinaus für alle Schwimmbäder mit dem Angebot „Schulschwimmen“ gezahlt werden solle.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Abstimmung über den:

Antrag der CDU-Kreisfraktion:

Betriebskostenzuschuss der Schwimmbäder im Landkreis Friesland gem. Schreiben vom 16.11.2017

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	6
Enthaltung:	1

= mehrheitlich abgelehnt

TOP 4.1.5.4 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP betr. Initiative "Kinder in Friesland lernen Schwimmen"

Herr KTA Recksiedler erläutert und begründet den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP. Von Herrn KTA Homfeld wird dem entgegnet, dass er den Nutzen der Initiative nicht sehe, zumal sich insbesondere die DLRG für die Schwimmförderung von Nichtschwimmern engagiere.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Abstimmung über den:

Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen/FDP:

Initiative „Kinder in Friesland lernen Schwimmen“ gem. elektronischen Antrags vom 26.11.2017

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4

= mehrheitlich zugestimmt

TOP 4.1.5.5 Antrag der CDU Kreisfraktion Friesland: Neuorganisation des ÖPNV, Verbesserung der Schülerbeförderung (insbesondere kostenlose Schülerbeförderung ab der 11. Klasse) und Freigabe des Führerscheins mit 17. Vorlage: 0320/2017

1) Neuorganisation des ÖPNV im Landkreis Friesland

Die einzelnen Schritte zur Neuorganisation des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie zur Schülerbeförderung wurden seit dem Antrag bereits mehrfach in unterschiedlichen Gremien des Kreistages beraten. Insofern wird auf die dortigen Sitzungsvorlagen (Nr. 0170/2017 – BauA 08.05.2017, Nr. 0273/2017 – BauA 23.10.2017) verwiesen und hier nochmals zur besseren Übersichtlichkeit dargestellt sowie um die jeweils neuen bzw. aktuelleren Inhalte ergänzt.

Allgemeines:

Der Landkreis Friesland ist auf seinem Gebiet die für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständige Behörde und Aufgabenträger gemäß der europäischen VO (EG) Nr. 1370/2007 und dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG). Der öffentliche Personennahverkehr ist dabei als Teil der Daseinsvorsorge definiert und nach § 4 NNVG den Landkreisen zugewiesen.

Bislang hat er den ÖPNV auf seinem Gebiet (Linienverkehr) im Wesentlichen über Schülersammelzeitkarten (SSZK) finanziert. Hierbei hatte der Landkreis keine Transparenz hinsichtlich der Erlöse bzw. Kostensituationen der Unternehmen noch einen tatsächlichen Einfluss auf die Linienkonzessionen und insbesondere nicht auf die tatsächlichen Qualitäten der Verkehrsdienstleistungen gehabt. Sowohl Linienverläufe als auch die Fahrpläne orientierten sich im Wesentlichen an der Haupteinnahmequelle der Verkehrsunternehmen (VU), nämlich den Schülerverkehren.

Der Niedersächsische Landesgesetzgeber hat im Rahmen der Novellierung des NNVG ab dem 01.01.2017 über die Vorschrift des § 64a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV für ihre Aufgabenerfüllung etwa 110 Mio. € p.a. zugewiesen. In diesem Betrag sind die bisher an die Verkehrsunternehmen direkt geleisteten Zahlungen für rabattierte Ausbildungsverkehre gemäß der Bundesregelung des § 45a PBefG in Höhe von 90 Mio. € p.a. enthalten (bislang über Übergangsverträge der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen [LNVG] geregelt). Die Aufgabenträger erhalten aus dieser Summe anteilig den Betrag, der bisher an § 45a-Mittel an Verkehrsunternehmen auf ihrem Gebiet ausgereicht wurde.

Bis zum 21.12.2019 hat der Landkreis dann als Aufgabenträger für den ÖPNV einen Qualitätsbericht sowie verpflichtend eine Aktualisierung seines Nahverkehrsplans dem Land vorzulegen, um die Wirkungen der Finanzausweisung von Seiten des Landes transparent überprüfen zu können. Hintergrund ist die gesetzlich angeordnete Evaluierung der Finanzausweisungen bis zum 31.12.2021, um bei Bedarf die ÖPNV-Mittel künftig sachgerechter auf die Niedersächsischen Aufgabenträger verteilen zu können. Dies bedeutet, dass der Landkreis Friesland die ihm zugewiesenen ÖPNV-Landesmitteln zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen muss, um nicht u.U. ab 2022 Landesmittel für den ÖPNV an andere Aufgabenträger in Niedersachsen zu verlieren, die einen qualitativ und quantitativ besseren ÖPNV für ihre Bürger gewährleisten. Zur erstmaligen Aufstellung des Nahverkehrsplans können unter anderem die erstmalig zugewiesenen Mittel nach § 7b NNVG genutzt werden.

Aufstellung und Inhalte des Nahverkehrsplans (vgl. Vorlage 0273/2017 – BauA 23.10.2017):

Durch die gesetzlichen Neuregelungen wird der Nahverkehrsplan künftig das wesentliche Instrument zur Steuerung der ÖPNV-Entwicklung im Landkreis Friesland werden. Im Nahverkehrsplan werden die wesentlichen Linienverläufe und Bedienformen sowie die Anforderungen an die Qualitäten der Verkehrsleistungen festgelegt und der erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt. Insgesamt sollten folgende Inhalte abgebildet werden:

- Verbesserung des Verkehrsangebotes (Hauptliniennetz, flexible Bedienformen, usw.)
- Laufzeitenharmonisierung der Linienkonzessionen und Linienbündelung
- Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen
- Echtzeitdaten und Fahrgastinformation
- Mobilitätszentralen
- Tarifreform
- Verknüpfung mit den Verkehrsträgern SPNV, Rad, E-Mobilität

Der NVP dient ferner der Kontrolle und ggf. Anpassung, nach oben wie unten, der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel.

Die wesentliche Bedeutung des NVP liegt jedoch darin, dass damit der Landkreis erstmals tatsächlich den ÖPNV in seinem Sinne gestalten und finanzieren sowie die im NVP formulierten Ziele umsetzen kann. Der NVP ist überdies die rechtlich erforderliche Grundlage einer beihilferechtskonformen Finanzierung des ÖPNV.

Insbesondere kann der Landkreis zur Umsetzung seiner Ziele die Laufzeit von Linienkonzessionen harmonisieren, um dann bei Auslaufen aller aktuellen Linienkonzessionen auf Grundlage des NVP neue Konzessionen zu vergeben. Hierbei darf der Landkreis eine Konzession für mehrere Linien gleichzeitig bilden, um z. B. eigenwirtschaftlich attraktive (Hauptnetz-) Linien mit Linien bzw. Bedienformen, die lediglich eine Erschließungsfunktion aufweisen, zu bündeln. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass z. B. ein mögliches Hauptliniennetz wesentlich von der Bündelung von Nachfrage an den zentralen Orten abhängt, um ausreichend Fahrgastzahlen sowie entsprechende Fahrtziele zu verbinden. Nur dann können auf Dauer auch die ergänzenden bzw. erschließenden Nebenverkehre wirtschaftlich bzw. weniger defizitär aufrechterhalten werden. Hiervon würden dann auch die SchülerInnen und Schüler sowohl in qualitativer als auch, bei den Selbstzahlern, finanzieller Hinsicht profitieren.

Die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgte in der 47. KW und die Vergabe wird in den ersten Wochen des neuen Jahres erfolgen. Wesentlicher Bestandteil des Auftrages wird dann neben den oben genannten fachlichen Anforderungen insbesondere die Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern der VEJ als benachbarte Aufgabenträger sowie primär mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, die mit ihren Grundschulen, Rathäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen wichtige Fahrtziele darstellen, erfolgen.

2.) Kostenlose Schülerbeförderung ab der 11. Klasse:

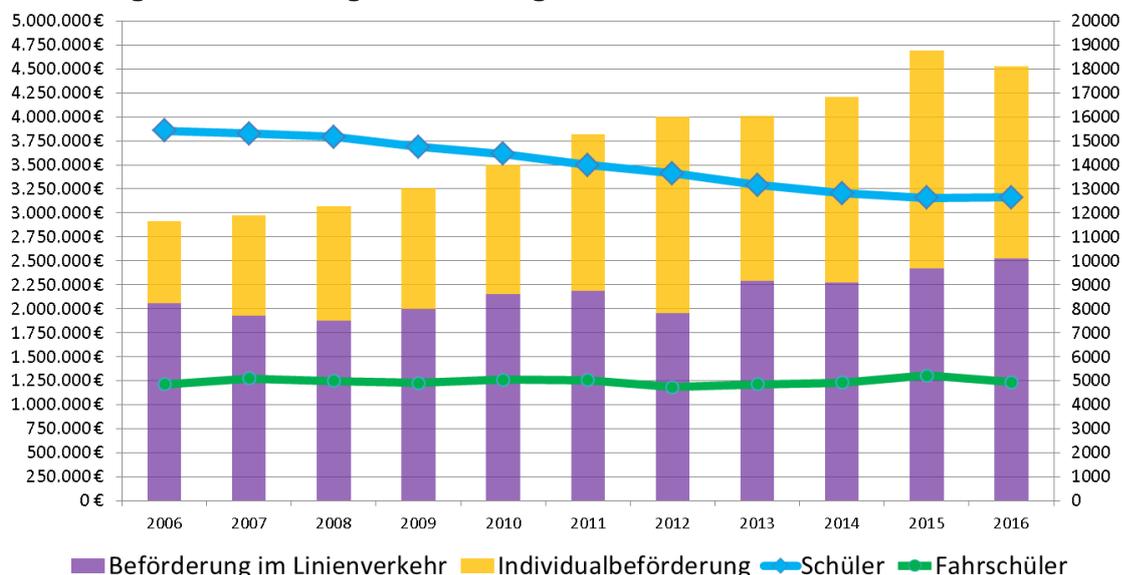
Zu dem Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung ab der 11. Klasse bleibt, wie bereits umfangreich im Rahmen der Anfrage des Jugendforums Jever und des Vorschlags über Liquid-Friesland vom 15.03.2017 von Herrn Striegel (BauA v. 08.05.2017 - Vorlage Nr. 0170/2017) behandelt, folgendes festzuhalten:

Die Schülerbeförderungssatzung in ihrer jetzigen Fassung berücksichtigt bereits die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis und entspricht den gesetzlichen, maßgeblich ist hier § 114 NSchG, bzw. untergesetzlichen, d. h. durch Verordnungen oder auch Urteilen ausgebildeten Anwendungsrecht, Regelungen. Die Schülerbeförderung ist den Landkreisen als eigenen Wirkungskreis übertragen und steht damit auch in der eigenen finanziellen Verantwortung der Landkreise. Ansprüche die über die Anforderungen des § 114 NSchG hinausgehen sind in diesem Sinne freiwillige Leistungen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind rund 4,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Schülerbeförderung vorgesehen. Von diesen 4,6 Mio. EUR werden rund 2.423.000 EUR für Fahrkarten aufgewendet und unterstützen so indirekt den ÖPNV in der Region.

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Beförderung kontinuierlich gestiegen. Dies hat insbesondere den Hintergrund, dass immer weniger Schüler bei der gleichen Flächen befördert werden müssen und die Anzahl und vor allem Fahrweite der Schüler in der Individualbeförderung gestiegen sind (sh. Abb. 1).

Abbildung 1: Entwicklung Beförderungskosten/Schülerzahlen



Quelle: Eigene Berechnung

Der Anspruch auf Beförderung wird individuell geprüft. Grundlage dafür ist die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises. Diese regelt neben den grundsätzlichen Anspruch auch die Prüfung Zumutbarkeit in Form von Nahbereichen in Abhängigkeit vom Alter der Schülerinnen.

Die hier angeregte Erweiterung des Anspruchs auf Schüler der Oberstufe wurde im Rahmen der Antwort an das Jugendforum und des Vorschlags von Herrn Stiegel wie folgt beantwortet:

Es gibt derzeit 12.652 SchülerInnen, davon 3.413 GrundschülerInnen. Die 11., 12. und 13. Klasse besuchen 1.042 SchülerInnen, bei Berücksichtigung des Gymnasium und der Oberstufen an der IGS sowie den Berufsschulen. Dabei unberücksichtigt sind Teilzeit-SchülerInnen (in Berufsausbildung) an den BBS oder weitere SchülerInnen (Berufsvorbereitungsjahr, etc.), die in einem ähnlichen Alter sind. Eine weitere Differenzierung (ggf. höherer Arbeits- und somit Zeitaufwand) müsste durch die BBS erfolgen und kann bei Bedarf angefragt werden.

Die 10. Klassen an Schulen mit Oberstufen besuchen aktuell 390 SchülerInnen, davon haben 340 Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung, das sind 87 %. Die Übergangsquoten von der 10. in die 11. Klasse betragen ca. 90 % beim Gymnasium und ca. 50 % bei der IGS. Demnach wechseln ca. 310 SchülerInnen in die 11. Klasse, davon hätten ca. 270 Anspruch. ($270 \times 3 = 810$ (Gesamtzahl 11.-13. Kl.) $\times 70$ Euro/Monat (durchschnittlicher Preis für eine Schülermonatskarte) $\times 11$ Monate = 623.700 Euro pro Jahr (SchülerInnen der berufsbildenden Schulen noch nicht berücksichtigt).

Die angegebene Berechnung ist somit eine Hochrechnung, basierend auf den aktuellen Zahlen der 10. Klassen. Entsprechend kann ohne die konkreten Wohnorte der SchülerInnen keine verbindliche Aussage über die Anzahl der zu befördernden SchülerInnen getroffen werden. Für die SchülerInnen der Oberstufen wäre mindestens ein Nahbereich von 5 km anzuwenden (analog 7.-10. Klasse, ggf. darüber hinaus); d. h. SchülerInnen mit einem Wohnort näher als 5 km hätten weiterhin keinen Anspruch auf Beförderung. Der Ermittlungsaufwand wäre erheblich. Bei dieser Berechnung wurden ebenfalls noch keine SchülerInnen berücksichtigt, die ggf. dauerhaft oder vorübergehend mit dem Taxi befördert werden müssen (zu weite Entfernung oder gefährlicher Weg zur Bushaltestelle, keine zumutbare Busverbindung oder medizinische Gründe). Eine Taxibeförderung kostet je nach Beförderungsstrecke im Durchschnitt ca. 25.000 bis 30.000 Euro pro Schüler/Schuljahr.

Eine darüber hinaus gehende, individuelle Anspruchsprüfung a priori für alle (Oberstufen-) Schüler in Friesland anhand des jeweiligen Wohnortes wird hier voraussichtlich kein günstigeres Ergebnis ergeben, da die angenommenen Durchschnittszahlen auf den langjährigen und tatsächlichen Erfahrungswerten beruhen und eher konservativ geschätzt sind. Im Rahmen des anstehenden Nahverkehrsplans werden zudem weitere Optimierungen in den Bedienformen sowie Tarifierungen ermittelt, so dass dann auch die heute nicht anspruchsberechtigten SchülerInnen hiervon profitieren können. Eine zusätzliche Beförderung von SchülerInnen der Oberstufe hingegen wird keine positiven Auswirkungen auf den ÖPNV haben. Hierdurch können weder bestehende Linien verstärkt noch neue Bedienformen finanziert werden und durch die erheblichen Mehrkosten würden ebenfalls Mittel für den Ausbau des ÖPNV fehlen.

Im Rahmen des demographischen Wandels sollte angestrebt werden, die weniger werdende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge nicht noch weiter in der Fläche zu verteilen, da dies sowohl zu individuellen als auch öffentlich höheren Folgekosten führt. Eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung würde dies begünstigen und den Bemühungen eines NVP (siehe oben) eher entgegenstehen. Denn die individuellen Vorteile relativ günstigerer Boden- und Immobilienpreise verursachen folgerichtig auch höhere individuelle Mobilitätskosten, die dann von der Allgemeinheit getragen würden.

Wohnstandorte an den zentralen Orten der Gemeinden hingegen ermöglichen echte Familienfreundlichkeit, da sowohl eine Vielzahl von Nachfragern gebündelt und so qualitätsvolle und schnell erreichbare Angebote aufrecht erhalten werden können, als auch eine effiziente Bereitstellung öffentlichen Nahverkehrs bzw. der Schülerbeförderung möglich wird. Diese

grundlegende strategische Überlegung ist zudem tragendes Element für das aktuelle (Ziel 3.6.1 RROP 2003) sowie das in Aufstellung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm (RROP), das für Fachplanungen wie den NVP, die maßgeblichen Rahmenbedingungen setzt. Zugleich ist der NVP einer der wichtigen Bausteine zur Implementation der regionalen Strategie ist, so dass eine Abweichung auch die selbst gesetzten Ziele des Landkreises widerspricht.

Die dort eingesparten Mittel wiederum können für den weiteren Ausbau von Schulen und ähnlichen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge verwendet werden. Zudem können die Mittel auch eingesetzt werden, um attraktive Tarife für alle Bevölkerungsschichten zu finanzieren (z.B. angestrebte Einführung Niedersachsenticket, Kosten ca. 30.000 €) und so den ÖPNV nachhaltiger zu stärken, als durch die Finanzierung einer vergleichsweise kleinen Zielgruppe.

Der Landkreis arbeitet stetig zusammen mit den Busunternehmen daran die Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung zu optimieren.

Freigabe des Führerscheins mit 17:

Es wird auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am 08.05.2017 (TOP 6) verwiesen.

Herr KTA Zillmer modifiziert und erläutert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion dahingehend, dass der Antrag lediglich noch auf die kostenlose Schülerbeförderung im ÖPNV ab der 11. Klasse abzielen soll.

Herr Landrat Ambrosy weist auch hier auf eine anstehende Landesregelung hin und bittet darum, den Antrag solange zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

a) Antrag

der CDU-Fraktion gem. Schreiben vom 23. April 2017, reduziert auf die kostenlose Schülerbeförderung im ÖPNV ab 11. Klasse

b) Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans und des künftigen Tarifsystems Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere derjenigen der Oberstufen bzw. der Ausbildungsgänge, zu erreichen und das ÖPNV-Angebot für alle BürgerInnen und Bürger zu optimieren.
3. Soweit strukturelle Einsparungen in der Schülerbeförderung generiert werden können, können die so gewonnen Mittel zur Vergünstigung von Tarifangeboten für SchülerInnen und Schüler bzw. Auszubildende genutzt werden, für die nach Schülerbeförderungssatzung keine Ansprüche bestehen.

Abstimmungsergebnis:

zu a)

Ja:	3
Nein:	7
Enthaltung:	1

= mehrheitlich abgelehnt

zu b)

Ja:	8
Nein:	3

= mehrheitlich zugestimmt

**TOP Neu eingebrachter Antrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/SWG/U; Senkung
4.1.5.5.1 der Kreisumlage um 1,5 Punkte auf 48,5 Punkte**

Herr KTA Müller und Herr KTA Neugebauer erläutern den Antrag der Gruppe ZUKUNFT VAREL/SWG/UWG.

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die Abstimmung:

Antrag der Gruppe ZUKUNFT Varel/SWG/UWG:

Senkung des Kreisumlagehebesatzes 2018 um 1,5 Punkte gegenüber dem Entwurf und damit Festsetzung auf 48,5 %

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	8
Enthaltungen:	1

= mehrheitlich abgelehnt

**TOP Stellenplan 2018
4.1.5.6**

Nach einer kurzen Erläuterung zum Stellenplan erfolgt die Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem Stellenplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Stellenplan wird mit 10 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme zugestimmt.

Ja:	10
Nein:	1

= mehrheitlich zugestimmt

TOP **Gesamtabstimmung zum Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt)**
4.1.5.7 **und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Vor der Gesamtabstimmung erfragt Herr KTA Homfeld, weshalb die Gemeinde Sande vom Landkreis einen Zuschuss für die Bahnumfahrung erhalten soll. Solch eine Investition sei der Gemeinde lange bekannt gewesen und nun habe sie kein Geld dafür.

Ausschussvorsitzender Pauluschke macht darauf aufmerksam, dass die Fragestellung nicht das Jahr und den Haushalt 2018 betrifft.

Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass anderen Gemeinden in vergleichbaren besonderen Fällen auch vom Landkreis finanziell geholfen worden ist. Durch unerwartete Einbrüche in der Gewerbesteuer in den letzten 2 Jahren sei die Gemeinde Sande nicht mehr in der Lage gewesen, für den Zweck –Bahnumfahrung- noch Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Ratzel hebt darüber hinaus auch die überregionale Bedeutung der Bahnumfahrung Sande hervor.

Nach der Frage von Herrn KTA Homfeld, ob bei einer Förderung auch Auflagen gemacht würden, bejaht dies Herr Landrat Ambrosy für den Fall des Bestehens einer Notwendigkeit zu Absicherung.

Ausschussvorsitzender Pauluschke weist darauf hin, dass diese Thematik unter Tagesordnungspunkt 4.1.3 hätte behandelt werden können und lässt sodann die Gesamtabstimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan erfolgen.

Beschluss:

Es erfolgt die Gesamtabstimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit den zwischenzeitlich durch die Verwaltung eingebrachten Änderungen und Ergänzungen.

**Haushaltssatzung
des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am ...12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf **199.454.910 Euro**
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf **191.779.466 Euro**
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **195.773.861 Euro**
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **181.582.360 Euro**

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit **5.067.000 Euro**
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit **18.219.530 Euro**

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit **1.098.779 Euro**
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **2.137.750 Euro**

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes **201.939.640 Euro**
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes **201.939.640 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.038.971 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **7.438.430 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **50,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den ...12.2017

LANDKREIS FRIESLAND

(Ambrosy)
Landrat

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4

= mehrheitlich beschlossen

TOP 4.1.6 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP betr. Nahverkehrsplan / Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen

Herr Ausschussvorsitzender Pauluschke erläutert, dass sich der Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP darauf reduziert habe, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für ein Gutachten zu ermitteln.

Herr KTA Ratzel geht davon aus, dass alle interessiert seien, den ÖPNV weiter zu entwickeln, damit auch in der Fläche eine positive Entwicklung erzielt wird. Dabei sollte enger mit dem ZVBN zusammen arbeiten. Das sei aber alles im Rahmen des Nahverkehrsplans zu entwickeln.

Der geänderte Antrag ziele darauf ab, den Teil der Überlegungen, die sich mit dem Schienenverkehr verbinden, zu klären. Die Verwaltung solle beauftragt werden, entsprechend tätig zu werden.

Geänderter Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für ein Gutachten zu ermitteln, das die Kooperation mit dem ZVBN umfassend – Schiene und ÖPNV- untersuchen soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 4.1.7 Gewährung eines Zuschusses für die geplante Deichrampe in Harlesiel
Vorlage: 0330/2017**

Sachverhalt:

Der Deichabschnitt vom Harlesiel bis zum Anschluss an den gerade erhöhten und verstärkten Elisabethgrodeideich (Ostzufahrt zum Hafen Harlesiel) hat derzeit einen Unterbestick von mehr als 1 m. Ein dringender Handlungsbedarf ist gegeben. Träger der Deicherhaltung in diesem Abschnitt ist die Deichacht Esens-Harlingerland (Landkreis Wittmund) und in östlicher Richtung direkt angrenzend ist dies der III. Oldenburgische Deichband (Landkreis Friesland).

Im Zuge der vorbereitenden Planungen von Deicherhöhungs- und Deichverstärkungsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgte durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz Aurich (NLWKN, AUR) eine Beurteilung der Zuwegungsalternativen. Alternativ zum im Landkreis Wittmund liegenden derzeit bestehendem Deichschart wurde eine Rampenlösung diskutiert. Gemäß den Zielsetzungen des Küstenschutzes sollen Schwachstellen im Deich vermieden werden. Danach war die Rampenlösung zu favorisieren, die in der Folge Gegenstand der Planungen war. Der abschließende mit dem Küstenschutzakteuren und den Gebietskörperschaften abgestimmte Planungsstand findet sich in der Anlage 1. Die Zuwegung zum Hafen soll demnach zukünftig wesentlich über den im Landkreis Friesland liegenden Elisabethgrodeideich erfolgen.

Die Finanzierung der Deichrampe erfolgt aus Küstenschutzmitteln des Landes Niedersachsen. Allerdings stehen weder für die Unterhaltung, den Betrieb noch für eine in der Zukunft liegende Sanierung der Rampe Landesmittel zur Verfügung, da diese Aufgaben vorrangig in der kommunalen Verantwortung liegen. Die Lastenübernahme-/verteilung war somit zu prüfen. Dabei waren folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Anders als bei der Schartlösung liegt die Deichrampe künftig wesentlich im Gebiet der Gemeinde Wangerland und kleinräumig im Stadtgebiet Wittmund. Bei Übernahme der Straßenbaulast durch Widmung der Rampe als Gemeindestraßen ginge dies einseitig zu Lasten der Gemeinde Wangerland und der Stadt Wittmund.
- Ein öffentlich-rechtliches Interesse an der verkehrlichen Anbindung des Osthafens Harlesiel haben vor allem die Gemeinden Wangerland, Wangerooge, die Stadt Wittmund sowie die Landkreise Wittmund und Friesland.
- Die Sielacht Wittmund ist Mitglied im Hafenzweckverband (Mitglieder – Sielacht Wittmund zu 49 %, Stadt Wittmund zu 31 % und die Gemeinden Wangerooge und Wangerland zu je 10%). Allerdings gehört die verkehrliche Anbindung des Hafensbereichs und die zugehörige Unterhaltung nicht zu ihren originären Aufgaben nach § 2 Wasserverbandsgesetz (WVG). Insofern ist bei Überlegungen zur Einbindung des Hafenzweckverbandes auch immer die Kostenfreiheit der Sielacht Wittmund zu gewährleisten.
- Wegen des immensen Unterbesticks soll die Deichrampe möglichst schnell hergestellt werden, um die nach Westen anknüpfenden Deichbaumaßnahmen nicht zu hemmen.
- Zur Beurteilung der mit der Übernahme der Straßenbaulast einhergehenden Belastung erfolgte mit Datum vom 12.06.2017 eine überschlägige Ermittlung des Ablösebetrages gem. Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich (NLStBV, AUR). Diese als Anlage 2 beigefügte Berechnung sieht einen Gesamtablösebetrag in Höhe von ca. 295.700 € also rund 300.000 € vor.

Die Frage nach der Übernahme der Rampe eröffnet daher 2 sinnvolle Alternativen.

- a) Widmung der Trasse als Gemeindestraße.
Wesentliche rechtliche Anforderungen: Widmung durch die Gemeinde Wangerland als Gemeindestraße, Anpassung der Hafenordnung (ggf. Änderung der Allgemeinverfügung zur Festlegung des Hafensbereichs Harlesiel). Der Hafenzweckverband übernimmt per Verwaltungsvereinbarung die Kostenträgerschaft für die Unterhaltung, den Betrieb und für die Sanierung der Rampe allerdings ohne Kostenbeteiligung der Sielacht Wittmund.
Erteilung der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung und straßenbehördliche Planfeststellung durch den Landkreis Friesland. Die Verfahrensdauer läge voraussichtlich bei etwa 12 Monaten.
- b) Nutzung der Trasse als Betriebsfläche des Hafenzweckverbandes.
Der Hafenzweckverband würde dadurch unterhaltungspflichtig und unmittelbarer Kostenträger.
Wesentliche rechtliche Anforderungen: Änderung der Allgemeinverfügung zur Festlegung des Hafensbereichs Harlesiel (ggf. Anpassung der Hafenordnung). Vertragliche Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Kostenträgerschaft und Kostenbefreiung der Sielacht Wittmund (analog Alternative 1).
Erteilung lediglich der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung durch den Landkreis Friesland. Die Verfahrensdauer läge voraussichtlich bei etwa 1-2 Monaten.

Bereits wegen des deutlich geringeren Verwaltungsaufwandes und der wesentlich kürzeren Verfahrensdauer war die Alternative b) zu favorisieren. Zudem kann der Hafenzweckverband den Betrieb und die Unterhaltung und den Betrieb effektiver gewährleisten als die Gemeinde Wangerland, deren nächste Gemeindestraße im deutlichen Abstand zur Deichrampe liegt.

Nach Auswahl der Alternative b) war festzulegen wie die tatsächliche Lastenverteilung aussehen soll. Hierzu trafen sich die Verwaltungsspitzen der beteiligten Gebietskörperschaften, Vorstand und Geschäftsführung des Hafenzweckverbandes sowie der Deichacht Esens-Harlingerland und der NLWKN am 28.11.2017 und legten vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse folgende Verfahrensweise fest:

1. Die Deichquerung wird als Deichrampe gemäß Anlage 1 Seite 1 umgesetzt und ersetzt damit das vorhandene Deichschart. Die Finanzierung erfolgt aus GAK-Mitteln.
2. Der Zweckverband übernimmt die Deichrampe als Hafenbetriebsfläche Dazu ist erforderlich:
 - a. die Änderung des Hafenbereichs in der Satzung des Hafenzweckverbandes
 - b. die Zahlung eines Ablösebetrags auf gerundet 300.000 € (in Anlehnung an die Kalkulation gemäß Anlage 2) an den Hafenzweckverband durch die:
 - i. Stadt Wittmund, die Gemeinde Wangerland und die Gemeinde Wangerooge jeweils in Höhe von 50.000 €
 - ii. Landkreise Wittmund und Friesland jeweils in Höhe von 50.000 €
 - iii. Deichacht Esens-Harlingerland in Höhe von 50.000 €
 - c. die Sielacht Wittmund von der Kostentragung die sich in Verbindung mit dem Betrieb, der Unterhaltung und Instandsetzung der Deichrampe ergeben frei zu halten.
 - d. die Erarbeitung eines Vertrages zwischen den Beteiligten und dem Hafenzweckverband in dem sich insbesondere die Regelungen nach den Buchstaben b und c wiederfinden. Zudem soll der Vertrag eine Klausel enthalten, die einen Anpassungsvertrag bei einer signifikanten Kostensteigerung von mehr als 10 % zum Gesamtablösebetrag von 300.000 € vorsieht.
 - e. eine Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittmund gegenüber dem Hafenzweckverband, dass aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Übernahme als Hafenbetriebsfläche bestehen.
3. Der NLWKN wird seine Planungen gemäß der Anlage 1 fortführen.
4. Der Landkreis Friesland wird in Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund das erforderliche deichrechtliche Beordnungsverfahren nach Antragstellung durchführen. Antragsteller wird die Deichacht Esens-Harlingerland sein. Nach Fertigstellung übergibt die Deichacht Esens-Harlingerland die Deichrampe an den Hafenzweckverband als Hafenbetriebsfläche.

Hinweis:

Angesichts der vielschichtigen Interessens- und Rechtslage in der sich diese Abreden bewegen, handelt es sich insgesamt um eine besondere Einzelfallregelung.

Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Beschlussvorlage mit dem Landkreis Wittmund.

Beschlussvorschlag:

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wird der Gewährung eines Zuschusses für die geplante Deichrampe in Harlesiel in Höhe von einmalig 50.000 € gemäß 2 b ii ebenso wie der Sonderregelung gemäß 2 d (siehe Begründung S. 4) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4.1.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH Vorlage: 0324/2017

Die Stadt Jever beabsichtigt, zum Zwecke des Mietwohnungsneubaus ein Grundstück als Sacheinlage in die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH einzubringen.

Bezogen auf den Unternehmenswert der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bedeutet das eingebrachte Grundstück eine Stammkapitalerhöhung der Stadt Jever um 17.500,00 €.

Als Anlage ist eine Übersicht der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zu den Stammeinlagen der Gesellschafter mit Darstellung der sich durch die Stammkapitalerhöhung der Stadt Jever verbundenen Veränderungen des Stammkapitals sowie der veränderten prozentualen Gewichtung der Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter beigefügt.

Der Landkreis Friesland hält an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH eine Stammeinlage in Höhe von 841.100 €. Mit der geplanten Erhöhung der Stammeinlage der Stadt Jever um 17.500 € erhöht sich das Stammkapital der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH von derzeit 1.648.350 € auf 1.665.850 €, womit sich der für die Stimmrechtsanteile und Gewinnverteilung relevante prozentuale Anteil des Landkreises Friesland geringfügig von 51,04 % auf 50,50 % verringert.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Gesellschafterversammlung am 09.11.2017 beschlossen und beurkundet. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Änderung von Beteiligungsverhältnissen in der Zuständigkeit des Kreistages. Der Kreistag wird daher um Zustimmung des geänderten Gesellschaftsvertrages gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH aufgrund der Grundstückseinbringung und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals der Stadt Jever an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 JadeBay: Verlängerung der Anerkennung als Regionales Fachkräftebündnis um weitere drei Jahre bis Mitte 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Antrag der JadeBay GmbH:

Verlängerung der Anerkennung als Regionales Fachkräftebündnis um weitere drei Jahre bis Mitte 2021 gem. Schreiben vom 01.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig getroffen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien
keine

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung
keine

Bernd Pauluschke
Vorsitzende/r

Sven Ambosy
Landrat

Andreas Rocker
Protokollführer